

Zwang: Schutzschirm für die Kammern?



Kai Boeddinghaus

Wie selbstverständlich ist es für viele Unternehmerinnen und Unternehmer, dass der Zwang zur Mitgliedschaft in den Kammern abgeschafft gehört. Besonders dann, wenn es sich um Industrie- und Handelskammern handelt, die mit ihrer Dachorganisation DIHK (Deutscher Industrie- und Handelskammertag) putzmunter in der gesellschaftspolitischen Debatte ohne Auftrag und Mandat mitmischen und dabei nicht selten als Partei agieren.

Und genau deswegen klagte die Deutsche Umwelthilfe gegen die sogenannten „Wahlprüfsteine“ des DIHK bei der letzten Bundestagswahl, die kräftig und einseitig die klassische Industriepolitik bewarben. Aus gutem Grund ließ der Autor dieser Zeilen der Industrie- und Handelskammer Kassel Äußerungen zu Studiengebühren und Atomkraft erfolgreich verbieten; ein abschließendes Wort des Bundesverwaltungsgerichtes bleibt abzuwarten.

Aber so einfach ist das nicht: Quer durch die Parteienlandschaft gibt es ein erhebliches Beharrungsvermögen, wenn auf die sinnstiftende Existenz des Kammerzwanges abgestellt wird. Gebetsmühlenartig wiederholt die Politik das „Kammerlied“. Die Wirtschaft (die Kammern) organisiere sich selbst viel effizienter als der Staat, ohne die Kammern bräche die duale Ausbildung zusammen usw. usw.

Woran mag das liegen?

Einer der wichtigsten Gründe ist der drohende Bedeutungsverlust. Denn dass die Kammern mit all ihren Aktivitäten schrumpfen müssen wenn der Kammerzwang fällt, ist klar. Damit schwinden neben all den schönen Posten und Palästen – in einem der ärmsten Kammerbezirke Deutschlands, Schwerin, hat man sich gerade einen 13-Millionen-Neubau gegönnt – die gewachsenen und von keinerlei demokratischem Legitimationsdruck beschränkten Einflussmöglichkeiten.

Die Wahrheit ist, dass die Kammern in hohem Maße bürokratisch und oft genug ungenügend die gesetzlichen Aufgaben erledigen. Mit 16 Bundesländern leistet sich die Wirtschaft 80 Industrie- und Handelskammern und 55 Handwerkskammern und Hundertschaften von Präsidenten, Vizepräsidenten sowie hoch bezahlten Geschäftsführern. Unter dem Schutzschirm des Zwangssystems blühen Untreue, Misswirtschaft, Verschwendung und Überversorgung von Kammerfunktionären. Wer aber im Internet ein Ursprungszeugnis für den Export beantragen will, beißt auf bürokratischen Granit. Wer eine moderne, flexible Ausbildung mit den Kammern organisieren will, wird auf die Zentralisierung verwiesen. Und wer kritisch fragt, ob eine IHK wirklich sieben Geschäftsführer braucht, gilt als Kammerrebell. Während sich in allen anderen gesellschaftlichen Bereichen Organisationen und Systeme dem Strukturwandel stellen müssen, soll ausgerechnet die Organisationsform der Wirtschaft, der angebliche Innovationsmotor unserer Gesellschaft, unberührt bleiben.

Zzt. rechtfertigen die Kammern ihren ungebremsten Mitteilungsdrang mit der Existenz ihrer „Parlamente der Wirtschaft“. Wo ein Parlament ist, da sind auch Wahlen und so wird der Öffentlichkeit suggeriert, hier gäbe es einen demokratischen Raum, in dem die Wirtschaft ihre Meinungsbildung organisiert. Tatsächlich werden die Mitglieder der Vollversammlungen i.d.R. ohne jede inhaltliche Auseinandersetzung oder Diskussionen in ihr Amt gewählt. Ob sich hinter den Namensnennungen Rechts- oder Linksradikale verbergen, Neoliberaler oder professionelle Bankrotteure, Vertreter einer nachfrage- oder angebotsorientierten Wirtschaftspolitik antreten, keiner weiß es, niemand will es wirklich wissen. Was ist von solchen Wahlen zu halten? Welchen Vertretungsanspruch im Hinblick auf welches wirtschaftspolitische Thema auch immer können die so Gewählten für sich in Anspruch nehmen, wenn sie sich einem solchen Diskurs nie gestellt haben?

Mit dem Wegfall des Kammerzwanges erübrigt sich eine solche Debatte. Stellungnahmen zur Atomkraft kommen dann von der Atomlobby, sind als Lobby-Meinung erkennbar und können nicht mehr unter falscher Flagge als Meinung „der Wirtschaft“ segeln.

Die Wahlbeteiligung – zwischen 6 bis 13 Prozent (wobei es sich bei den 13 Prozent um einen selten erreichten Spitzenwert handelt) – macht längst deutlich, was die Masse der Unternehmen von „ihrer“ Kammer hält.

Angesichts einer Fülle von Branchen- und Interessensverbänden hat die Wirtschaft sicher kein Kommunikationsproblem. Ein Problem hat aber die Windkraftunternehmerin, wenn die Kammern in ihrem Namen für AKW's werben, ebenso wie der Bio-Lebensmittelhändler, wenn die Kammern in seinem Namen der Gentechnologie das Wort reden.

Dass bei der Abschaffung des Kammerzwanges die Erledigung der gesetzlichen Aufgaben auf der Strecke bliebe, ist ein ebenso beliebtes wie falsches „Totschlagsargument“. Tatsächlich gibt es in vielen Bereichen unserer Gesellschaft ein funktionierendes Subsidiaritätsprinzip ohne Zwangsmitgliedschaften. So schreibt das hessische Kinder- und Jugendhilfegesetz ausdrücklich vor, dass die öffentlichen Träger von Maßnahmen absehen sollen, wenn Träger der freien Jugendhilfe solche Aufgaben übernehmen können. Dies funktioniert

ohne „Eltern- und/oder Kinderkammern“. Insofern sind die Zwangsabgaben nichts anderes als Steuern, von denen aber nach Schätzungen selbst aus Kammerkreisen nur der geringere Teil (ein Drittel bis zwei Fünftel) für die Erledigung der Pflichtaufgaben aufgewandt wird. Den Rest frisst Bürokratie und eitle Repräsentation sowie die angesprochene Kammerpropaganda. Es braucht also nicht den Zwang sondern ist eine Frage der Organisation, wo und wie diese Aufgaben erledigt werden.

Es ist sicher im Interesse der Gesellschaft, wenn die Aufgabenverteilung auch subsidiär stattfindet. Wer sich die Geschichte der Kammern ansieht, findet in der Wiedergründungsgeschichte der IHK Berlin die interessante Episode, in der eine Fülle von Aufgaben – gerade in der Ausbildung - der Kammer übertragen wurde, bevor es eine Zwangsmitgliedschaft gab. Es geht also darum, den Mitgliedern den Zwang zu nehmen, womit den Kammern nahe gelegt wird, die notwendigen Aufgaben, die die Wirtschaft in Selbstverwaltung erledigen kann und will effizient und unbürokratisch anzugehen. Solange es die Hängematte Kammerzwang gibt, wird es einen solchen überfälligen Innovationsschub nicht geben.

Kai Boeddinghaus

Geschäftsführender Vorstand
Bundesverband für freie Kammern